

Donnerstag, 12. September 2024 | um 14:30 Uhr |  
Norddeutscher Rundfunk

**Programmbeschwerde vom 21.04.2024 und weitere Schreiben über die  
Berichterstattung von ARD-aktuell über den faktenfinder-Artikel „Die RKI-Files und  
der Skandal, der keiner ist“ bei tagesschau.de vom 25.03.2024 um 18.23 Uhr**

Der Petent kritisiert die Auswahl der im Artikel vorkommenden Experten und wirft der Redaktion eine fehlende Trennung von Fakten und Meinungen vor. Damit verstoße die faktenfinder-Rubrik aus seiner Sicht gegen den Grundsatz der objektiven Berichterstattung. In der Stellungnahme der Redaktion wurden die Vorwürfe zurückgewiesen und betont, dass der Artikel mithilfe von Experteneinschätzungen erörtere, weshalb in sozialen Netzwerken und Medien verbreitete Rückschlüsse zu Aussagen in den RKI-Protokollen falsch seien. Zudem handele es sich bei den Experten um renommierte Wissenschaftler, die ihre Expertise bereits während der Corona-Pandemie mehrfach und unabhängig von deren zusätzlichen Funktionen unter Beweis gestellt hätten. Die Mitglieder des Rechts- und Eingabenausschusses konnten sich der Argumentation des Beschwerdeführers nicht anschließen. Nach sorgfältiger Prüfung des Sachverhalts haben die Mitglieder festgestellt, dass der Beitrag nicht gegen die Grundsätze der Programmgestaltung gemäß NDR Staatsvertrag verstößt und dem Rundfunkrat empfohlen, keinen Verstoß festzustellen.

**Programmbeschwerde vom 20.05.2024 und weitere Schreiben über die  
Berichterstattung von ARD-aktuell über den faktenfinder-Artikel „Fakes im Netz -  
Mythos Antifa“ bei tagesschau.de vom 20.01.2020 um 12.42 Uhr**

Der Beschwerdeführer wirft der Redaktion eine einseitige Darstellung der Antifa vor, da der Artikel die nachweislichen Gefahren und die Gewaltbereitschaft innerhalb der Gruppierung ignoriere und somit ein überwiegend positives Bild der Antifa zeichne. Dies verstoße gegen die staatsvertraglichen Vorgaben zur Ausgewogenheit, Meinungs- vielfalt, Wahrheit und Unabhängigkeit. In der Stellungnahme der Redaktion wurden die Vorwürfe zurückgewiesen und mitgeteilt, dass der Artikel Falschmeldungen und bewusst irreführende Behauptungen über antifaschistische Gruppen, die kurz zuvor im Internet verbreitet worden seien, thematisiere und das Ziel verfolge, falsche oder aus dem Kontext gerissene Meldungen aufzudecken und einzuordnen. Nicht Gegenstand des Artikels sei die von dem Petenten angeführte polizeiliche Kriminalstatistik zum Thema linksextremistische Gewalt aus dem Jahr 2021 gewesen, die rund zwei Jahre nach der Veröffentlichung des Artikels erschienen sei, sowie der ebenfalls zu diesem Zeitpunkt noch nicht veröffentlichte Verfassungsschutzbericht 2021. Die Mitglieder des Rechts- und Eingabenausschusses haben sich von der Chefredakteurin Digitales von tagesschau.de den zeitlichen Bezug zwischen dem Artikel, den vorherigen Falschmeldungen und den von dem Petenten angeführten Quellen einordnen lassen und sich über die mediale Darstellung des Gefahrenpotentials der Antifa ausgetauscht. Nach sorgfältiger Prüfung des Sachverhalts haben die Mitglieder festgestellt, dass der Beitrag nicht gegen die Grundsätze der Programmgestaltung gemäß NDR Staatsvertrag verstößt und dem Rundfunkrat empfohlen, keinen Verstoß festzustellen.

**Programmbeschwerde vom 28.06.2024 und weiteres Schreiben vom 26.07.2024  
über die Berichterstattung von ARD-aktuell über den faktenfinder-Artikel „Gesund-  
heitszustand von Biden als Zielscheibe“ bei tagesschau.de vom 22.06.2024 um  
18.44 Uhr**

Der Petent wirft der Redaktion vor, die bewusst verzerrte Darstellung des Gesundheitszustands des US-Präsidenten einer rechten Medienkampagne zuzuschreiben. Dies verstoße gegen den Grundsatz der objektiven und unparteiischen Berichterstattung. In der Stellungnahme der Redaktion wurden die Vorwürfe zurückgewiesen und der Aussage, mit dem Faktenfinder-Beitrag eine persönliche Politische Agenda zu verfolgen, widersprochen. Die faktenfinder-Rubrik ergänze die journalistische Kompetenz der Redaktion im zentralen Feld der Überprüfung von angeblichen Fakten, die vor allem in sozialen Netzwerken verbreitet würden und solle somit die Medienkompetenz der Leser\*innen stärken. Die Mitglieder des Rechts- und Eingabenausschusses haben die Argumente des Beschwerdeführers nicht überzeugt und nach sorgfältiger Prüfung des Sachverhalts festgestellt, dass der Beitrag nicht gegen die Grundsätze der Programmgestaltung gemäß NDR Staatsvertrag verstößt und dem Rundfunkrat empfohlen, keinen Verstoß festzustellen.

#### **Public Corporate Governance Kodex (PCGK) der ARD**

Der Rechts- und Eingabenausschuss hat sich erneut mit dem Entwurf des PCGK der ARD befasst und die gemeinsame Stellungnahme vom Rundfunkrat und Verwaltungsrat des NDR beraten und im Ergebnis dem Rundfunkrat empfohlen, die Stellungnahme gemeinsam mit dem Verwaltungsrat zum Entwurf des PCGK der ARD abzugeben.

#### **Crossmediale Honorierung im NDR**

Der Rechts- und Eingabenausschuss hat sich von der Beauftragten für freie Mitarbeit im NDR und zwei Mitarbeitenden der Rechtsabteilung über die Einführung des crossmedialen Honorarsystems und die darin enthaltenen Modelle zur Umsetzung der Honorierung informiert und sich u.a. eingehend mit den damit verbundenen Auswirkungen für frei Mitarbeitende im NDR befasst. Überdies hat sich der Ausschuss mit der Entwicklung der Honorarsummen auseinandergesetzt.

gez. Katja Schroeder – Vorsitzende des Rechts- und Eingabenausschusses  
Hamburg, 24.09.2024